Stadt
Rottenburg
am Neckar

Beschlussvorlage Nr. 2016/162/1

07.10.2016

Federführend:	Bürgerschaftliches Engagement Birgit Reinke	**Beteiligt:**	Hauptamt

Tagesordnungspunkt:

Einrichtung eines Integrationsbeirats der Stadt Rottenburg am Neckar
- Beschluss der Geschäftsordnung

Beratungsfolge:

Gemeinderat	18.10.2016	Entscheidung	öffentlich

Stand der bisherigen Beratung:

Vorberatung im Sozialausschuss am 6.10.2016

Beschlussantrag:

1. Der Gemeinderat beschließt die Einrichtung eines Integrationsbeirats.
2. Der Gemeinderat beschließt die Geschäftsordnung des Integrationsbeirats entsprechend beigefügter Anlage.

Anlagen:

1. Geschäftsordnung des Integrationsbeirats vom 18.10.2016

gez. Stephan Neher
Oberbürgermeister

gez. Birgit Reinke
BE

Finanzielle Auswirkungen:

HHJ	Haushaltsstelle*	Planansatz
		EUR
		EUR
		EUR
Summe		EUR

Inanspruchnahme einer Verpflichtungsermächtigung ja nein - in Höhe von EUR - Ansatz VE im HHPl. EUR - apl/üpl. EUR	Bereits verfügt über EUR Somit noch verfügbar EUR Antragssumme lt. Vorlage EUR Danach noch verfügbar EUR Diese Restmittel werden noch benötigt ja nein Die Bewilligung einer überplanmäßigen/außerplanmäßigen Ausgabe ist notwendig in Höhe von EUR Deckungsnachweis:

* beginnt mit 1 = Verwaltungshaushalt; beginnt mit 2 = Vermögenshaushalt.

Jährliche Folgelasten/-kosten nach der Realisierung:

Sichtvermerk, gegebenenfalls Stellungnahme der Stadtkämmerei:

Begründung:

Vorbemerkung:
Im Rahmen der Vorberatung der Geschäftsordnung im Sozialausschuss am 6.10.2016 wurde angeregt, auch den kleineren Fraktionen die Möglichkeit einzuräumen, einen Vertreter für den Integrationsbeirat zu bestimmen. Dies ist in der endgültigen Fassung der Geschäftsordnung vom 18.10.2016 berücksichtigt. Weiter wurde angeregt, die Personengruppen im Beirat deutlicher zu differenzieren. Alle Änderungen (§§2, 3, 5, 6) sind gelb unterlegt, um diese gegenüber dem Entwurf vom 22.9.2016 besser nachvollziehen zu können.

I. Allgemeines

Der Landtag Baden-Württemberg erließ am 4. Dezember 2015 das Partizipations- und Integrationsgesetz. Mit dem Artikel 1 § 11 wird der bestehenden Möglichkeit Interessenvertretungen für Personen mit Migrationshintergrund zu gründen eine gesetzliche Legitimation verliehen (§ 12 Integrationsausschuss, § 13 Integrationsrat).

Als Personen mit Migrationshintergrund gelten in Anlehnung an das Partizipations- und Integrationsgesetz:

- Alle zugewanderten und nicht zugewanderten Ausländerinnen oder Ausländer
- Alle nach 1955 auf das heutige Gebiet der Bundesrepublik Deutschland zugewanderten Deutschen
- Alle Deutschen mit zumindest einem nach 1955 auf Gebiet der Bundesrepublik Deutschland zugewanderten Elternteil

II. Sachstand

Aus dem Integrationsforum im Herbst 2014 zum Thema „Politische Beteiligung“ formierte sich eine Initiativgruppe von ca. 20 engagierten Rottenburgern unterschiedlicher Herkunft mit dem Wunsch ein Gremium für Personen mit Migrationshintergrund zu bilden. Seitdem unterstützt die Stabsstelle für Öffentlichkeitsarbeit und Bürgerengagent die Mitglieder der Initiativgruppe beim Entstehungsprozess des Integrationsbeirats. Im Sommer 2015 beantragte die Initiativgruppe mit Erfolg das Förderprogramm „Teamwork gefragt“ bei der Initiative Allianz für Beteiligung. e.V. und der Baden-Württemberg Stiftung. Die Laufzeit des Projektes beträgt ein Jahr und beinhaltet u.a. die Hilfe eines externen Beraters. Er informierte beispielsweise im Rahmen eines workshops die Initiativgruppe über das (damals) neue Partizipations- und Integrationsgesetz sowie mögliche Formen und Strukturen der Integrationsbeiräte und beantwortete offene Fragen. Zudem formulierte er gemeinsam mit der städtischen Integrationsbeauftragten konkrete Ziele und Vorhaben des zukünftigen Gremiums.

III. Einrichtung eines Integrationsbeirats

Seit Frühjahr 2016 erarbeiteten die Mitglieder der Initiativgruppe zusammen mit dem Oberbürgermeister, Vertretern der Fraktionen im Gemeinderat und den Sachkundigen Einwohnern im Sozialausschuss mit dem Berater Struktur und Form des Integrationsbeirats. Dabei einigten sich alle Akteure über folgende Grundsatzfragen:

- Form des Gremiums und Ziele
- Zusammensetzung des Integrationsbeirats
- Besetzungsverfahren
- Aufgabenbeschreibung
- Arbeitsweise

Die Geschäftsstelle des Integrationsbeirats ist der Stabsstelle Öffentlichkeitsarbeit und Bürgerengagement zugeordnet (ab 01.01.2017 Amt 13).

IV. Beschlussfassung

1. Der Gemeinderat beschließt die Einrichtung eines Integrationsbeirats.
2. Der Gemeinderat beschließt die Geschäftsordnung des Integrationsbeirats entsprechend beigefügter Anlage.